



## Merkblatt Religionspädagogisches Ausbildungszertifikat und Kirchliche Beauftragung (Fachakademie für Sozialpädagogik)

### Religionspädagogisches Ausbildungszertifikat:

<b>Voraussetzungen für den Erwerb</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnahme am Unterricht in Katholischer Theologie/Religionspädagogik (120 Pflichtstunden)</li> <li>• entsprechende Antragstellung bei der Schulleitung (möglichst zu Beginn der Ausbildung), verbunden mit der Verpflichtung zur Teilnahme an der geforderten Lehrveranstaltungen und zum Erbringen der notwendigen Leistungen</li> <li>• entsprechende zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen im Umfang von – in der Regel – 70 Unterrichtsstunden (davon mindestens 15 während des Berufspraktikums) + schriftliche Ausarbeitung eines situationsgebundenen religionspädagogischen Angebots + Durchführung dieses Angebots mit anschließender Reflexion</li> <li>• mindestens ausreichende Leistungsnachweise im Fach Katholische Theologie/Religionspädagogik, Begutachtung des o.g. religionspädagogischen Angebots mindestens mit „erfolgreich“</li> </ul>
<b>Bewerberkreis</b>	Erwerb des Religionspädagogischen Ausbildungszertifikats ist grundsätzlich allen Interessierten möglich, unabhängig von Konfession oder Religionszugehörigkeit
<b>Finanzierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausschöpfung des Budgets an durch den Staat bezuschussten / refinanzierten Lehrer(innen)-Stunden</li> <li>• zusätzliches Engagement der jeweiligen Fachakademie und ihres Trägers</li> </ul>
<b>Zertifikat: Form und Verleihung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Form: Muster siehe u.g. Rahmenordnung</li> <li>• Verleihung durch die Schulleitung empfohlen; im Falle einer Übergabe zusammen mit der Kirchlichen Beauftragung Verleihung durch Vertreter(in) des (Erz-)Bistums</li> </ul>

Das religionspädagogische Ausbildungszertifikat schafft eine Grundlage für eine sich ggf. anschließende **Kirchliche Beauftragung** (nur katholischerseits):

<b>Voraussetzungen für den Erwerb</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb des Religionspädagogischen Ausbildungszertifikats</li> <li>• Nachweis der Mitgliedschaft in der römisch-katholischen Kirche</li> <li>• Antragstellung bei der jeweiligen (Erz-)Diözese; in Anlage beizufügen: Kopie des Religionspädagogischen Ausbildungszertifikats; tabellarischer Lebenslauf; aktuelles Taufzeugnis als Nachweis der Zugehörigkeit zur römisch-katholischen Kirche</li> <li>• Empfehlung der Schulleitung bzw. der Praxisbegleiter(innen)</li> </ul>
<b>Bewerberkreis</b>	nur römisch-katholische Personen
<b>Urkunde: Form und Verleihung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Form: liegt in der Verantwortung der jeweiligen (Erz-)Diözese</li> <li>• Unterzeichnung (in der Erzdiözese München und Freising) durch die Leiterin des Ressorts Bildung</li> <li>• Verleihung im Rahmen des Abschlussgottesdienstes durch den jeweiligen Schulerferenten oder eine(n) von ihm beauftragte(n) Vertreter(in) des (Erz-)Bistums</li> </ul>

Quelle (und genaue Regelungen): Rahmenordnung für den Erwerb eines religionspädagogischen Zertifikats während der Ausbildung an der Fachakademie für Sozialpädagogik, Pfingsten 2005  
(ergänzt durch weitere Präzisierungen der Bayerischen Schulerferentenkonferenz)